

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 19 (2006)

Artikel: "Von einem Fryherren von Sax zuo Sangans entlybt ..." : der Totschlag Trösch : Hohensax im Jahr 1580 in Sargans

Autor: Bugg-Saxer, Mathias

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893582>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Von einem Fryherren von Sax zuo Sangans entlybt ...»

Der Totschlag Trösch – Hohensax im Jahr 1580 in Sargans

Mathias Bugg-Saxer, Berschis

Tod auf Bestellung – Politischer Mord im 20. Jahrhundert – so lautete vor wenigen Jahren der Titel einer deutschen Fernsehserie in acht Teilen und eines Buches von Herbert Blondiau.¹ Wir haben es 1580 mit dem Totschlag des höchsten amtierenden Sarganser Herrschaftsträgers, Landvogt Georg Trösch, zu tun. Steckte also da auch die Idee dahinter, mit Gewalt Geschichte zu schreiben? Wie ist die damalige Tat zu werten? Und was weiss man überhaupt noch darüber? Diesen Fragen will der folgende Bericht nachgehen.²

Um es vorwegzunehmen: die Quellenlage des Totschlags würde ein heutiges Gericht überfordern. Im Nachhinein ist eine Rekonstruktion des Vorfalls aufgrund der vorliegenden Akten kaum mehr lückenlos möglich. Dies erstaunt umso mehr, als dass gerade in einem eidgenössischen Untertanengebiet es sich die Landesherren nicht gefallen lassen konnten, dass einem ihrer Vertreter Gewalt angetan wurde. Einerseits ist die Schriftlichkeit zu Ende des 16. Jahrhunderts aber noch nicht weit ausgebildet, andererseits mögen Gründe wie Vernichtung von Akten durch Feuer für die schwierige Aktensituation verantwortlich sein. Doch zum «Fall»:

Der Beteiligte Nr. 1: Georg Trösch als Landvogt im Sarganserland

Die politischen Zustände im Sarganserland zeigten sich 1580 ähnlich wie in der Grafschaft Werdenberg: Seitdem der letzte Graf von Sargans anno 1483 seine Herrschaft den Sieben Alten Orten verkauft hatte, regierte abwechselungsweise zwei Jahre in einem festgelegten Turnus ein Landvogt als Stellvertreter der Eidgenossen auf dem Schloss Sargans. Das Sarganserland war somit – dies im Unterschied zu Werdenberg – «gemeineeidgenössische» Landvogtei.³

Von 1578 bis 1580 stellte zum zwölften Mal der Stand Uri den Landvogt. Am



Städtchen und Schloss Sargans am Ende des 17. Jahrhunderts. Ausschnitt aus der ältesten, von Felix Meyer stammenden Ansicht des Sarganser Talbeckens: links die Galgenmühle, in der Mitte das Städtchen mit Kirche, rechts das Schloss Sargans. Original beim Historischen Verein Sarganserland.

St.Johannestag, dem 24. Juni 1578, war Georg Trösch nach altem Brauch in Walenstadt zu Pferde abgeholt und nach Sargans begleitet worden. Hier empfingen Schultheiss und Rat der Stadt Sargans unter Böllerschüssen und unter der Anteilnahme der Bevölkerung den Amtmann. Dem neuen Landvogt wurde der Ehrenwein dargeboten, danach zog man aufs Schloss, wo es sich die Amtsleute gutteten liessen. Die zweijährige Amtszeit Tröschs gestaltete sich vorderhand unspektakulär: der Landvogt sass zu Gericht, beaufsichtigte das Militär und die lokale Verwaltung und überwachte den Einzug herrschaftlicher Einkünfte und Rechte.⁴

Georg Trösch gehörte zu einer Urner Familie, die dort 1495 das Landrecht erhalten

hatte (Stammvater Jörg Trösch fiel 1515 in der Schlacht von Marignano).⁵ Georg Trösch war Ratsherr in Uri und

1 Westdeutscher Rundfunk, Spätsommer/Herbst 2000 und Ullstein Verlag, Berlin 2000.

2 Besten Dank für die Unterstützung an Samuel Trösch, Bützberg (Angaben zur Familie Trösch), Rolf Gisler (Staatsarchiv Uri), Stefan Jäggi (Staatsarchiv Luzern), Thomas Neukom (Staatsarchiv Zürich), Lorenz Hollenstein (Stiftsarchiv St.Gallen) und Hans Jakob Reich.

3 Zur Landvogtei vgl. Gubser 1998, zu den Landvögten etwa Kaiser 1898 und Stucky 1982.

4 Die Eidgenössischen Abschiede (Bd. 4, Abt. 2, Bern 1861, S. 1072) melden für die Jahre 1578 und 1579 in der Landvogtei Sargans absolut durchschnittliche Zahlen der Amtsrechnung.

5 Die noch blühende Familie Trösch in Uri nennt sich seit der 1. Hälfte des 18. Jh. Tresch.



**Der Landvogt, hoch zu Ross, unterhält sich mit Untertanen. Holzschnitt
20. Jahrhundert von Albert Suter. Aus Heimatbuch 1962.**

1557 Tagsatzungsgesandter. Von 1564 bis 1566 amtete sein gleichnamiger Vater als Landvogt in Sargans.⁶ 1578 wurde das Amt – wie erwähnt – ihm, dem Sohn, übertragen. Im darauf folgenden Jahrhundert amtierten aus der Familie Trösch noch Jakob Tresch (1621–1623) und Georg Tresch (1677–1679) in Sargans.

Der zweite Beteiligte: Johann Albrecht von Hohensax

Die Familie, in die Freiherr Johann Albrecht im Jahr 1545 geboren wurde, ist in Robert Schedlers Familiengeschichte der

Sixer unter dem Kapitel «Niedergang des Geschlechts» beschrieben ...⁷ Johann Albrecht war der erste männliche Nachkomme seiner Generation: Vater Ulrich Philipp (1531–1585), in jungen Jahren als Hauptmann und Oberst in französischen Diensten, heiratete zunächst Gräfin Anna von Zollern – aus der Ehe gingen fünf Kinder hervor. Später, nach dem Ehebruch seiner Frau mit seinem Halbbruder Matthias Sixer, trennte sich Ulrich Philipp und heiratete die reformierte Regina Albrecht aus Marbach. Seine nach Kirchenrecht unerlaubte Scheidung

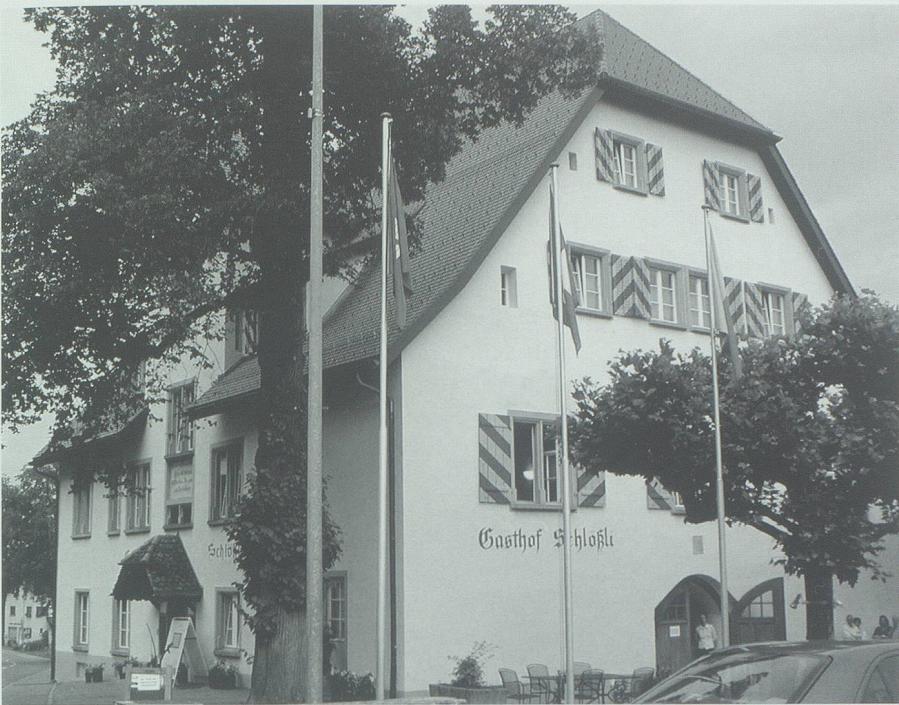
führte ihn auf die Seite der Reformation; 1564 trat er unter dem Schirm der Stadt Zürich mit seiner Herrschaft Sax-Forstegg zum evangelischen Glauben über. Seine sieben Kinder aus zweiter Ehe gehörten somit alle der neuen Lehre an. Der Riss in Glaubenssachen, der nun durch die Familie ging, sollte fortan alle Hohensixer belasten. Die katholischen Nachkommen aus erster Ehe, insbesondere Johann Albrecht und sein Bruder Johann Diepold, betrachteten ihre Halbgeschwister als nicht ebenbürtig, ja beschimpften sie gar als Bastarde. Johann Albrecht beanspruchte die Sixer Herrschaft grundsätzlich als «Majorat», also als Herrschaft für sich als Erstgeborenen ...

Biografisch ist über Johann Albrecht – im Gegensatz zu seinem Halbbruder Johann Philipp – nicht sehr viel bekannt. Er wohnte seit Mitte des 16. Jahrhunderts auf dem 1551 erbauten neuen Freisitz zu Sax, dem heutigen Landgasthof Schlössli.⁸ Johann Albrecht war mit Amalia von Fleckenstein verheiratet; das Paar hatte sechs Kinder, drei Söhne und drei Töchter. Da Johann Albrecht allerdings mehrheitlich in fremden (spanischen) Kriegsdiensten weilte, sorgte vorab sein Vater Ulrich Philipp für die Familie. Johann Albrecht war, glaubt man den Schilderungen, «auf seinem Glauben fest, sey es Gewohnheit, oder wirkliche Überzeugung gewesen».⁹ Er wird auch als «honigsüßer Mann voll der spanischen Ränke» beschrieben.¹⁰

Unvollständige Aktenlage

Über den Vorfall, bei dem der amtierende Landvogt in Sargans «von einem Fryherren von Sax zuo Sangans entlybt» wurde, sind wir schlecht dokumentiert. Entsprechend gestaltete sich die Quellensuche für diesen Aufsatz schwierig. Meldungen über den Vorfall würde man sich zum Beispiel in der Heimat des getöteten Landvogtes, in Uri, erhoffen. Man könnte erwarten, dass die Tat ein gerichtliches Nachspiel gehabt haben müsste. Der Urner Hauptort Altdorf brannte aber 1693 und 1799 fast vollständig ab – und die meisten Quellen sind in diesen Katastrophen untergegangen.

Auch im Staatsarchiv Luzern, das für Uri als Innerschweizer Hauptort eine wichtige Ansprechstelle war, ist nichts vorhanden. Ildefons von Arx führt in seinen «Geschichten des Kantons St.Gallen» als Quelle für seine Erzählung das «Archiv



Im Freisitz Sax, dem heutigen «Schlössli», wohnte seit Mitte des 16. Jahrhunderts der katholische Teil der Familie Ulrich Philipp von Hohen Sax.

Bild: Hans Jakob Reich, Salez.

Pfeffers» an¹¹ – im Stiftsarchiv Pfäfers (seit 1838 im Stiftsarchiv St.Gallen) lassen sich aber keine Unterlagen finden. So erstaunt es nicht, dass die Literatur einige fehlerhafte Angaben enthält oder unge nau ist.¹²

Fündig wird man in Bezug auf den Totschlag bisher einzig in zwei Archiven: im Kirchgemeindearchiv Sargans und im Staatsarchiv Zürich (das als Vorort der Alten Eidgenossenschaft die Geschäfte führte). Auf diesen Unterlagen basiert die Kenntnis des Vorfalls.

Der Vorfall

1580 muss Johann Albrecht von Hohen sax aus dem Solddienst kurzfristig zurückgekehrt sein. Was ihn über den Schollberg nach Sargans führte, ist nicht bekannt. Jedenfalls – das war für ihn als Adligen mit eigener Herrschaft gut möglich – traf er sich mit dem Landvogt des Sarganserlandes.

Nikolaus Senn schreibt in seiner Werdenberger Chronik: «Er war auf seinem Glauben fest, so, dass er 1580 in einem Wortstreite im Wirthshause zu Sargans mit dem Landvogt Trösch von Uri, der ihn einen lutherischen Bauern genannt hatte, sich mit ihm vor dem Hause schlug und ihn niederhieb.»¹³

Etwas ausführlicher berichtet Ildefons von Arx: Johann Albrechts Halbbruder Johann Philipp habe sich gut erinnert, «wie derselbe (Johann Albrecht) im J. 1580 in dem Wirthshause zu Sargans¹⁴ mit dem Landvogte Trösch von Uri einen Wortstreit angefangen, und als dieser ihn einen lutherischen Bauern genannt hatte, sich mit demselben vor dem Hause auf den Säbel geschlagen, und selben niedergehauen habe».¹⁵

Landvogt Georg Trösch verstarb aufgrund dieser Schlägerei. Ob er in Sargans begraben wurde, wie einige andere Landvögte auch, oder ob er zuhause in seiner Urner Heimat seine letzte Ruhestätte fand, lässt sich nicht mehr sagen. Die Sarganser Kirchenbücher, insbesondere das Totenbuch, setzen erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts ein. In Erinnerung geblieben ist das Jahrzeit, das für Georg Trösch von seiner Familie gestiftet wurde: eine gesungene Vigil mit drei Priestern am Vorabend, drei hl. Messen am anderen Tag. Im Original lautet es folgendermassen:

«Zuwüssnen sye Nach dem Jörg Trösch von Ury, Der Zyth Lanndtvogt Jn Sanganserlande von einem Fryherren von Sax zuo Sangans entlybt worden uff Men tag den 11. tag January Jm 1580 Jar das

sine verlassnen erben Jme verordnet Jerlich uff die bestimbt Zyth sin Jarzyth zehalten mit dryen priestern abentz mit einer gsungen vigil unnd morends mit dryen messen. Darumb sol Jedem priester gegeben werden vier guot Batzen:

Jtem für vier Batzen Spenn und dannach Sibenthalben Batzen denn Heli gen an der Kilchen gebüw. Thuot alles zesamen anderthalben guldi Jerlichs Zinse alwegen fünfzechen Costanzer Batzen für ein guldi gezelt.

Und hat das Houbt guot. Namlich dryssig guot guldi empfangen Hans Guntli von Wangs. Darumb sol er und sine nachkommen nun fürhin Jerlich uff Sant Martins tag sölche anderthalben guldi Zins zuo eines Kilchenpflegers Handen usrichten unnd davonn sol alsdann der Kilchenpfleger alles das wie vorbestimbt verordnen und geben usser und ab sin Hans guntlis Berg. Ob dem dorff zuo Wangs gelegen. Stost unden an Hans Thomans Batzial enhalb an das Tobel, oben an des Gotzhus Pfeifers guot und an die strass, so Jn wald gath. Jst ledig und loss biss an anderthal-

6 Dies als Differenz zur Literatur (z. B. HBLS, Bd. 7, S. 45), in der Georg Trösch meist zweimal als Landvogt aufgeführt wird. Landvogtslisten aus dem Ende des 16. Jh. (Staatsarchiv Luzern, AKT 11DF/1) belegen den Irrtum.

7 Schedler 1919. – Vgl. Übersichten/Genealogien auch in HBLS, Bd. 6, S. 106–109, und in Deplazes-Haefliger 1976, S. 166–167.

8 Kunstmäärer durch die Schweiz, Bd. 1, Bern 2005, S. 469, und Berger 2003.

9 HENNE, ANTON, *Hohen-Sax, Forsteck und Frischenberg*. – In: Schwab 1839, S. 119–144, 131.

10 Nach Dr. Schobinger, Gutsverwalter auf Forstegg, hier zitiert nach Adank 1981, S. 28.

11 Von Arx 1813, S. 93/94. Er nennt Johann Albrecht stets «Johann Albert».

12 Ein Problem scheint die Zuordnung des «richtigen» Hohensaxers gewesen zu sein: Das HBLS, Bd. 7, S. 45, nennt etwa einen «Freiherr von Hosensax», Stucky 1982, S. 57, den «Graf Philipp von Sax». Weiter ist die Jahreszahl im HBLS mit 1578 notiert, bereits LEU, HANS JACOB, *Helvetisches Lexikon*, Bd. 18, Zürich 1763, erwähnt dieses Datum. Dies scheint darauf zurückzugehen, dass der Amtsantritt Tröschs in Sargans mit dem Morddatum identifiziert wurde.

13 Senn 1860, S. 136.

14 Über Wirtshäuser des 16. Jahrhunderts in Sargans ist fast nichts bekannt. Man kennt das «Schwert», in dem Landvögte oft eingekreist sind – allerdings lässt sich das Haus, auch wegen des Stadtbrandes von 1811, örtlich nicht mehr feststellen.

15 Von Arx 1813, S. 93/94.

Kantianis

S Martelli pape am̄is.

Querigsen syc. Vierdien Jörg Crepe van der g. dachgts Landvogt zu Sengenforlande von ... fröfueran
vondag zu Dangau vnd wort uordene. Vpp a vortag den 11. lag Januarij im 1580. Jar das suinten vlassun an dem
Januarij uerduot. Inselic wist die bestuor dylt für Jar dylt gehaltn. mit den vnterwirsteuen abnuig mit ninen gängen
vigil. Und ajarondus mit deyren anfsm. Darumb sol Jodam vortag gegrönt. uon dem hie galt Bahm. Item für
dier Bahm vpon. Und danners vberhalben Baym. Dann hofsiguan das ist gen godius. Ist alle vß dazau
amder vß dazau guld. Jar lich dient al vngau fünfdagam Lestange. Baym für dier guldig gedet. Und sat das sond
gut. Namlic dreyfing güt guldig vngau. Dan s. Gunstiken vong. Darumb sol an und sin mygheten. inn
fürz in Jarlic vß Kant geblümt ag. felsige andern halben guld. zu dene mindesten pflegne. sanden vß dreytaw. Und
davon sol es amder kischen pflegne. etla das wie verblieben ist vnorodn. und gebau. Vß san und es sin fane gantlic
Berg. Vß dender dzu vngau golgenur. Dlost und myn an san s. homans. Valhal. mygheten das. Et ocl. ocl. an des
Wozzhus pflegne guld. und an des preis. so in wald gat. Ist endig. und lass. vß san und es falben. landsgantli
gandens dnunderne kischen dzu vngau. Inselic. Dene vort.

Im Jahrzeitenbuch Sargans von 1492, angelegt als Anniversar oder Jahreskalender, ist in Georg Tröschs Todesmonat Januar die Jahrzeitstiftung eingetragen: Vigil und drei Hl. Messen.

ben Lanndtguldi gond ouch zuovor der
Kilchen zuo Sangans Jerlich darab.»¹⁶

Ein möglicher Hintergrund

Landvogt Georg Trösch war Vertreter eines ausgeprägt katholischen Ortes – von daher ist die Diskussion um Glaubensfragen nachvollziehbar. Sollte er Johann Albrecht tatsächlich einen «lutherischen Bauern» genannt haben, so lag er damit bei einem Vertreter ausgerechnet der katholischen Linie des Hauses Sax natürlich ohnehin falsch. Gerade am Ende des 16. Jahrhunderts aber war die Situation zwischen den Konfessionen so stark angespannt, dass ihm eine solche Bezeichnung leicht entfallen konnte. Franz Perret bemerkt in seiner Sarganser Pfarreigeschichte denn auch einen sittlichen Zerfall in der Bevölkerung¹⁷ – mit Kornernnte am Sonntag, ungebührlichem Tanz, Vernachlässigung der Ostersakramente, hohen Spieleinsätzen, Kuppelei und Ähnlichem mehr. Entsprechend häuften sich ab den 1580er Jahren die obrigkeitlichen Mandate. In katholischen Gebieten basierten diese auf dem Konzil von Trient

von 1545 bis 1563, das den Katholizismus theologisch und kirchlich grundlegend reorganisierte. Dies entschuldigt zwar keinen Totschlag, liefert aber doch einen Hintergrund für hitzige Diskussionen, wie sie damals wohl zum Alltag gehörten.

Der Täter setzt sich ab – der Totschlag hat keine Konsequenzen

Über Folgen der Tat ist uns, wie gesagt, nichts bekannt. Die einzige Stelle, an der etwas von einem Nachspiel anklingt, ist ein Eintrag im Stadtschreibermanual Zürichs von 1580: «Den alten herren von Sax und synen son herr Hans Albrechten des unfals mit dem landvogt zu Sangans klagēn, und müsse man erwarten, ob etwā sich der sach annemen und beladen welle, so was kome, wellend myn herren, inen als iren burgeren zum besten möglichen behulfen und beradten syn.¹⁸

Johann Albrecht von Hohensax stand unter dem Schirm der Stadt Zürich, konnte von dort also Hilfe und Beratung erwarten. Bemerkenswert ist, dass Zürich im Eintrag nicht von Mord oder Totschlag

sondern von einem «unfal» spricht. Einige Briefe des Zürcher Rates an Uri und die Herren von Hohensax befassen sich tatsächlich mit dem Nachgang¹⁹ – allerdings scheint die Angelegenheit bald bedeutungslos geworden zu sein, da sich der Täter ins Ausland absetzte und jahrelang als verschollen galt.²⁰

Eineinhalb Jahrzehnte später, im Jahr 1596, kehrte Johann Albrecht von Hohensax «fast krank, schwach und elend»,²¹ begleitet von seinem Sohn Ulrich Georg von Hohensax, heim. Sogleich machte er die alten Ansprüche auf die Säker Herrschaft wieder geltend. Er ist, zumindest durch seinen erwähnten Sohn und als Agitator im Hintergrund, am Mord an Johann Philipp von Hohensax im Mai 1596 beteiligt.²² In der Folge dieses Ereignisses und wohl auch, weil sich seine Herrschaftsvorstellungen nicht realisieren liessen, veräusserte Johann Albrecht seine Herrschaft Frischenberg an die reformierten Erben Johann Philipps. 1597 verliess er das Rheintal endgültig und zog mit seiner Familie ins Elsass, wo er noch im gleichen Jahr starb.



Wappen des Landvogtes Georg Trösch an der Nordwand im Landgerichtssaal auf Schloss Sargans. Die Amtszeit des Vertreters der eidgenössischen Stände betrug stets zwei Jahre – im Juni 1580 hätte Trösch sein Amt an seinen Nachfolger weitergegeben.

Als Beteiligter an Straftaten, als Kriegermann von grobem Schrot und Korn hat Johann Albrecht von Hohensax doch einige Spuren hinterlassen. Sie ermöglichen uns Einblicke in sein Leben und machen so das ausgehende Spätmittelalter in den Strukturen einer absolutistischen Ordnung klarer fassbar und bringen uns das Funktionieren der damaligen Gesellschaft etwas näher. Von «politischem Mord», wie es die Eingangssätze andeuten, kann allerdings keine Rede sein. Johann Albrecht scheint impulsiv, ja jähzornig gehandelt zu haben – und sein Verhal-

ten muss von religiösem Eifer getrieben gewesen sein. Dass Fundamentalismus schon damals niemandem Segen brachte, könnte uns auch nach mehr als 400 Jahren eine Lehre sein...

16 Jahrzeitenbuch Sargans von 1492, im Kirchgemeindearchiv Sargans. – Zur Einordnung vgl. GEEL, JEAN, *Das Sarganser Jahrzeitbuch von 1492*. – In: *Sarganserland*, 10. Jg. (1962), Nr. 5/6 und 7/8, S. 46–51. Das Buch wurde nach dem Stadtbrand von 1490 als Anniversar neu angelegt; die ältesten Einträge datieren 1342, Nachträge laufen bis zur Mitte des 17. Jh.

17 Vgl. Perret 1950, S. 99.

18 Staatsarchiv Zürich, BII 190, S. 7.

19 Staatsarchiv Zürich, B IV 40 (im Register unter Trösch, Sax und Uri).

20 So nach Schedler 1919, S. 50. Berger 2003, S. 6, schreibt von einer Abwesenheit Johann Albrechts von 1578 bis 1596. Kessler 1995 nennt als Aufenthaltsort des verschollenen Johann Albrechts Spanien.

21 So Zeller-Werdmüller 1878.

22 Ausführlich etwa bei Adank 1981 und v.a. bei Kessler 1995. – Johann Philipp kam jüngst zu Ehren in der Fernsehdokumentation «Die Wahrheit des Schwarzen Ritters» des Zweiten Deutschen Fernsehens (Ausstrahlung am 13. Juli 2005); vgl. dazu REICH, HANS JAKOB, *Ein Toter von 1596 findet keine Ruhe*, in: *Werdenberger & Obertoggenburger*, 7. Mai 2005; sowie besonders seinen Beitrag «Wie ist Johann Philipp von Hohensax wirklich zu Tode gekommen?» in diesem Buch, S. 52ff.

Literatur

Adank 1981: ADANK, THIS, *Johann Philipp, Freiherr von Hohensax*. – In: *Terra plana*, Nr. 3/1981, S. 28–31.

Von Arx 1813: ARX, ILDEFONS VON, *Geschichten des Kantons St.Gallen*, Bd. 3, St.Gallen 1813 (unveränd. Nachdruck St.Gallen 1987).

Berger 2003: BERGER, MICHAEL, *Schlössli Sax. Die Geschichte des Sixer Freisitzes und seiner Bewohner*. Buchs 2003.

Deplazes-Haefliger 1976: DEPLAZES-HAEFLIGER, ANNA-MARIA, *Die Freiherren von Sax und die Herren von Sax-Hohensax bis 1450*. Diss. Zürich 1976.

Gubser 1998: GUBSER, PAUL, *Es begann im Drachenloch... Geschichte des Sarganserlandes*. Mels 1998.

Heimatbuch 1962: *Schweizer Heimatbuch*. Lesebuch für das sechste Schuljahr der Primarschulen des Kantons St.Gallen. St.Gallen 1962.

Kaiser 1898: KAISER, FLAVIAN, *Die Landvögte*. – In: *Streiflichter auf die Geschichte des Sarganserlandes*. Ragaz 1898.

Kessler 1995: KESSLER, NOLDI, *Gereimtes und Ungereimtes über Johann Philipp von Hohensax*. – In: *Werdenberger Jahrbuch* 1996. Buchs 1995, S. 276–290.

Perret 1950: PERRET, FRANZ, *1100 Jahre Pfarrei Sargans (850–1950)*. Sargans 1950.

Schedler 1919: SCHEDLER, ROBERT, *Die Freiherren von Sax zu Hohensax*. – In: *Neujahrsblatt 1919*, hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen. St.Gallen 1919.

Schwab 1839: SCHWAB, GUSTAV, *Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern*, Bd. 1. Bern/Chur/Leipzig 1839.

Senn 1860: SENN, NIKOLAUS, *Die Werdenberger Chronik*, Bd. 1. Chur 1860 (Nachdruck Buchs 1983).

Stucky 1982: STUCKY, ANTON, *Die Landvögte*. – In: *Sarganserland 1483–1983*. Mels 1982.

Zeller-Werdmüller 1878: ZELLER-WERDMÜLLER, HEINRICH, *Johann Philipp Freiherr von Hohensax, Herr zu Sax und Forstegk*. – In: *Jahrbuch für Schweizerische Geschichte*, Bd. 3. Zürich 1878.